

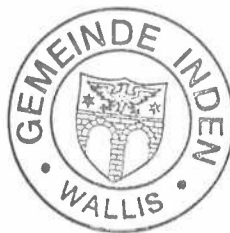
Auflageprojekt

DIE GEMEINDEVERWALTUNG VON INDEN BESCHEINIGT
HIERMIT, DASS DAS ZUR ÖFFENTLICHEN VERNEHMMLASSUNG
ANGESCHLAGENE UND IM AMTSBLATT VOM 1.5.2020
AUSGESCHRIEBENE GEGENWÄRTIGE PROJEKT VOM 1.5.2020
BIS 5.6.2020 BEI DER GEMEINDEKANZLEI ZUR EINSICHTNAHME
AUFGELEGT WAR.

Inden, DEN 18.6.2020

DIE GEMEINDEVERWALTUNG INDEN
PRÄSIDENT(IN) STEMPEL

DER SCHREIBER



Vom Staatsrate genehmigt

In der Sitzung vom 15. Juni 2022

HOMOLOGIERT DURCH DEN STAATSRAT
AN DER SITZUNG VOM
STEMPELGEBÜHR: Fr.

Siegelgebühr: Fr. 1'002.-

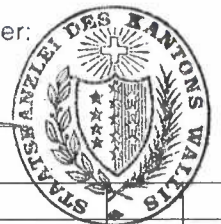
Bestätigt:

Der Staatskanzler:

STAATSKANZLER

DATUM

STEMPEL



Index	Art der Aenderung / Ergänzung	Datum	Gez.	Gep.

Öffentliche Auflage Gewässerraum Gemeinde Inden

Auflageprojekt

Technischer Bericht

Plan Nr.:	Massstab	Erstellt	mar
		Geprüft	swe
		Gesehen	
		Datum	Dez. 2019
		Format	-

Gewässerraum Inden

Verteiler (per Post)

Gemeindeverwaltung Inden, Kantonsstrasse, 3953 Inden

(7 Ex.)

Version

Version 1 vom 16.12.2019

. Erstausgabe

Impressum

Autor(en): Stephan Werlen, Mathias Arnold

Projekt: D30025

Datei: Ber_D30025.docx

Inhaltsangabe

1	Kontext / Ausgangslage.....	1
2	Grundlagen.....	2
3	Festlegung des Gewässerraums	3
3.1	Datengrundlagen	3
3.1.1	Inventar der Gewässer	3
3.1.2	Hydrologische Gefahrenkarte und Katalog der Hochwasserschutzprojekte	4
3.1.3	Renaturierungsplanung und –massnahmen	4
3.1.4	Andere standortbezogene Projekte	4
3.1.5	Zonennutzungsplan	4
3.1.6	Schutzinventare	4
3.2	Notwendigkeit des Gewässerraums	4
3.3	Natürliche Gerinnesohlenbreite und Abschnittunterteilung	4
3.3.1	Abschnittunterteilung.....	4
3.3.2	Bestimmung der natürlichen Gerinnesohlenbreite der Fliessgewässer	5
3.4	Bestimmung des Gewässerraums und Rechtfertigung für Abweichungen	5
3.4.1	Berechnung des minimalen Gewässerraums	5
3.4.2	Abweichungen vom minimalen Gewässerraum	6
4	Schlussbemerkungen / Fazit	7
5	Literaturverzeichnis	7

Anhang und Beilagen

1 Kontext / Ausgangslage

Die Walliser Gemeinden sind mittels Schreiben vom 14. August 2013 des Departements für Verkehr, Bau und Umwelt DVBU über die neuen gesetzlichen Grundlagen und den detaillierten Verfahrensablauf betreffend die Festlegung des Gewässerraums informiert worden. Gemäss dem kantonalen Wasserbaugesetz (kWBG) müssen die Gewässerräume spätestens bis zum 31. Dezember 2018 in einem formellen Verfahren festgelegt werden. Ebenfalls muss eine Gemeinde an einem Gewässer mit geplantem Wasserbauprojekt, das noch über keinen genehmigten Gewässerraum verfügt, gleichzeitig mit dem Wasserbauprojekt auch den Gewässerraum öffentlich auflegen und homologieren lassen. Die Gemeinde Inden beauftragte die geoformer igp AG mit der technischen Festlegung der Gewässerräume der Gewässer in der Gemeinde Inden. Abbildung 1 zeigt eine Übersicht über das Gewässernetz der Gemeinde Inden.

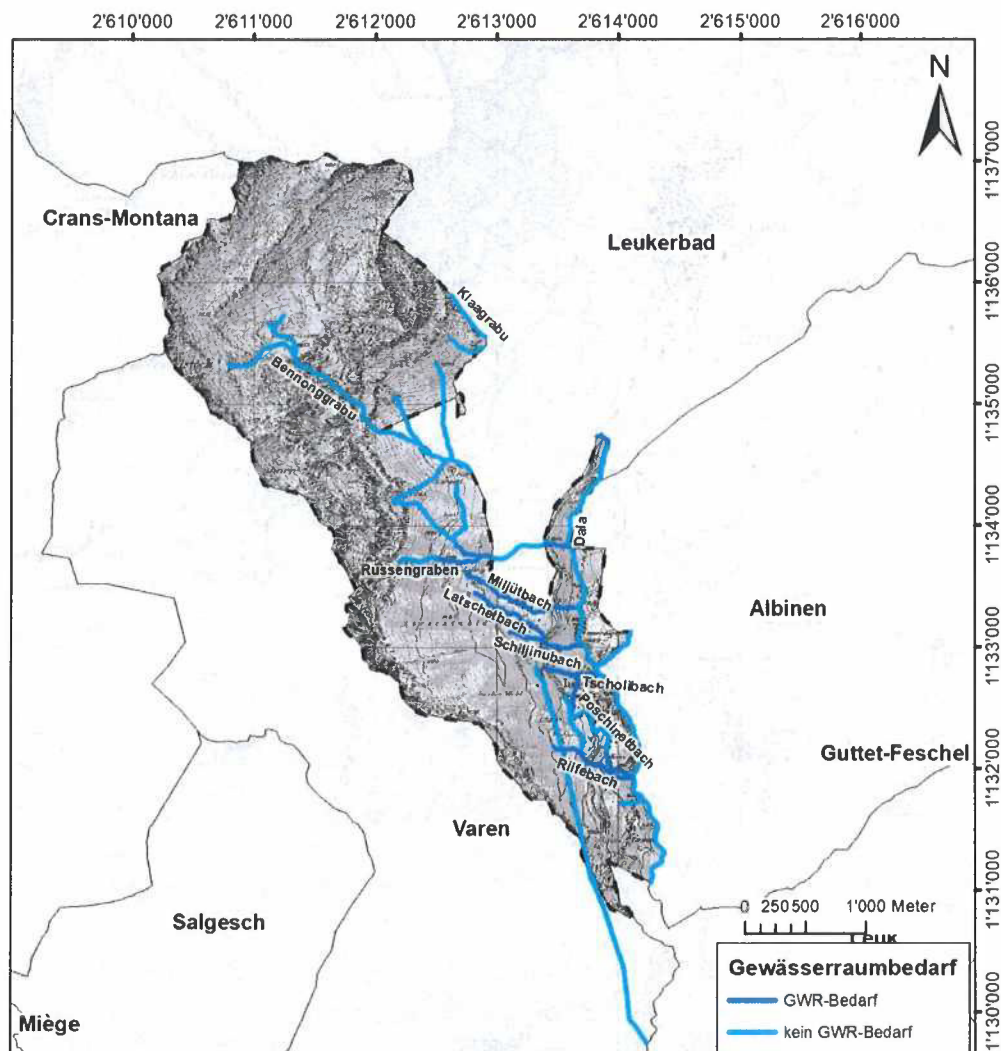


Abbildung 1

Übersicht über das Gewässernetz der Gemeinde Inden. Fließgewässer mit Gewässerraumbedarf sind dunkelblau dargestellt, Gewässer ohne Gewässerraumbedarf hellblau. Quelle Grundlagenkarte: Swisstopo

2 Grundlagen

Das technische Vorgehen für die Festlegung des Gewässerraums und der Inhalt der Dokumente der Planaufgabe stützen sich auf die folgenden gesetzlichen Vorgaben, Merkblätter und Richtlinien von Bund und Kanton.

- > Gewässerschutzgesetz GSchG 814.20 vom 24. Januar 1991 (Stand 01. Januar 2017).
- > Gewässerschutzverordnung GSchV 814.201 vom 28. Oktober 1998 (Stand 01. Mai 2017).
- > Kantonales Gewässerschutzgesetz kGSchG 814.3 vom 16. Mai 2013. Insbesondere Art. 51 kGSchG: neue Bestimmungen kWBG.
- > Kantonales Wasserbaugesetz, kWBG 721.1 vom 15. März 2007.
Inklusive Änderungen gemäss Art. 51 kGSchG (in Kraft ab 01. Januar 2014) insbesondere Art. 13 Gewässerraum eines oberirdischen Gewässers.
- > Kantonale Gewässerschutzverordnung kGSchV 721.100 vom 05. Dezember 2007.
- > Kantonale Verordnung über die Bestimmung des Gewässerraums bei grossen Fliessgewässern 721.200 vom 2. April 2014.
- > Formular zur Beurteilung des «dicht überbauten Gebiet» gemäss Art. 41c GSchV.
- > Gewässerraum im Siedlungsgebiet – Merkblatt ARE und BAFU vom 18.01.2013 zur Anwendung des Begriffs «dicht überbaute Gebiete» der GSchV.
- > Paccaud, G. & Roulier, C. : Espace nécessaire aux grands cours d'eau en Suisse, 01.07.2013, Service Conseil Zones Alluviales, Yverdon, im Auftrag des BAFU.

Das kantonale Wasserbaugesetz legt das Genehmigungsverfahren für den Gewässerraum fest. Gewässerräume müssen gemäss Gewässerschutzverordnung bis in einem formellen Verfahren festgelegt werden.

3 Festlegung des Gewässerraums

3.1 Datengrundlagen

3.1.1 Inventar der Gewässer

Die hinsichtlich Gewässerraum zu untersuchenden Gewässer werden im kantonalen Inventar der öffentlichen Gewässer definiert. In Rücksprache mit der Dienststelle für Wald, Flussbau und Landschaft (DWFL) des Kantons Wallis wurden 9 Fliessgewässer (Tabelle 1) mit einem Gewässerraumbedarf definiert.

Fliessgewässer	GWR-Bedarf	Kein GWR-Bedarf	Bemerkung
Dala		X	Die Dala ist tief eingeschnitten, die Ufer sind steil und dicht bewaldet, In Landschaftsschutzzone von regionaler Bedeutung, in Koordination mit Albinen wird kein GWR ausgeschieden
Benonggraben	X		In Landschaftsschutzzone von regionaler Bedeutung, Hochwassergefährdung in Gefahrenkarte ausgewiesen, Koordination mit Leukerbad
Dorbugrabu		X	Ausserhalb Siedlungsgebiet, tief eingeschnitten und dicht bewaldet, in Koordination mit Albinen wird kein GWR ausgeschieden
Latschetbach	X		Gemäss Ortsbezeichnung benannt
Miljütbach	X		Gemäss Ortsbezeichnung benannt
Poschinetbach	X		Gemäss Ortsbezeichnung benannt
Riifebach	X		Gemäss Ortsbezeichnung benannt
Russengraben	X		
Schiljinubach	X		Gemäss Ortsbezeichnung benannt
Tscholibach	X		Gemäss Ortsbezeichnung benannt
Klaagrabu		X	Sömmerungsgebiet

Tabelle 1

Gewässerraumbedarf der Fliessgewässer in Inden.

Viele Bäche in der Gemeinde Inden haben keine offiziellen Namen. Nach Absprache mit der Gemeinde wurden die Bäche nach der anhand der nächstliegenden Ortsbezeichnung benannt.

3.1.2 Hydrologische Gefahrenkarte und Katalog der Hochwasserschutzprojekte

Die Gefahrenkarte wurde durch die ARGE DALA (Hunziker, Zarn und Partner AG, Zumofen & Glenz AG, Rovina & Partner AG, Stany Andenmatten) erarbeitet **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden..**

3.1.3 Renaturierungsplanung und –massnahmen

Renaturierungsmassnahmen sind keine geplant.

3.1.4 Andere standortbezogene Projekte

Im Untersuchungsperimeter sind aktuell keine standortbezogenen Projekte zu berücksichtigen.

3.1.5 Zonennutzungsplan

Der aktuelle Zonennutzungsplan [4] inklusive Parzellenrasterung [5] ist auf dem Datengrundlagen-Plan im Anhang B1 dargestellt.

3.1.6 Schutzzoninventare

Gemäss [2] und [3] bestehen im Untersuchungsperimeter folgende Schutzzonen:

- > Landschaftsschutzzone von regionaler Bedeutung LR13
- > Landschaftsschutzgebiet von kantonaler Bedeutung LK12
- > Regionaler Naturpark Pfyn

3.2 Notwendigkeit des Gewässerraums

In diesem Mandat muss für die in Tabelle 1 aufgeführten Gewässer ein Gewässerraum ausgeschrieben werden. Für künstlich errichtete Gewässer sowie für Gewässer(abschnitte) ausserhalb des Siedlungsgebietes kann auf die Festlegung eines Gewässerraums verzichtet werden.

3.3 Natürliche Gerinnesohlenbreite und Abschnittsunterteilung

3.3.1 Abschnittsunterteilung

Die zu untersuchenden Gerinne wurden gemäss den gesetzlichen Vorgaben, Merkblätter und Richtlinien von Bund und Kanton in Abschnitte unterteilt (siehe Tabelle 2).

In der Planbeilage B3.1 sind die Lage und die Geometrie der einzelnen Abschnitte ersichtlich. Auf dem Plan B2 sind repräsentative Querprofile mit Fotos dokumentiert.

3.3.2 Bestimmung der natürlichen Gerinnesohlenbreite der Fliessgewässer

Die natürlichen Gerinnesohlenbreiten wurden anhand historischer Luftbilder und der aktuellen Situation inklusive Feldbegehungen vom Dezember 2019 bestimmt.

Abschnitt	Bemerkung	Best. Gerinnesohlenbreite [m]	Massg. Grundlagen für Bestimmung der nat. Gerinnesohlenbreite	Nat. Gerinnesohlenbreite [m]
BEN1	Natürlicher Zustand, Schlucht	3.5	Aktuelle Breite	3.5
LAT1		1.5	Aktuelle Breite	1.5
MIL1		1.5	Aktuelle Breite	1.5
POS1		1.0	Aus vergleichbarem Abschnitt hergeleitet	1.0
POS2	Eingedolter Abschnitt	-	-	-
RII1		1.0	Aktuelle Breite	1.0
RUG1		3.0	Aktuelle Breite	
RUG2		2.0	Aus vergleichbarem Abschnitt hergeleitet	2.0
RUG3		2.0	Aus vergleichbarem Abschnitt hergeleitet	2.0
RUG4	Sömmerungsgebiet	-	-	-
RUG5	Sömmerungsgebiet	-	-	-
SCH11		3.0	Aktuelle Breite	3.0
SCH12		1.5	Aus vergleichbarem Abschnitt hergeleitet	1.5
TSC1		1.0	Aktuelle Breite	1.0
TSC2		1.0	Aktuelle Breite	1.0

Tabelle 2

Abschnittseinteilung und die Bestimmung der natürlichen Gerinnesohlenbreiten.

3.4 Bestimmung des Gewässerraums und Rechtfertigung für Abweichungen

3.4.1 Berechnung des minimalen Gewässerraums

Der minimale (theoretische) Gewässerraum wird für Gewässer mit einer natürlichen Gerinnesohlenbreite von weniger als 15 Metern gemäss GSchV Art 41a Abs 1 oder 2 vom Mittelpunkt der Bachsohle aus links- und rechtsufrig bestimmt.

Der Gewässerraum grosser Fliessgewässer mit einer natürlichen Gerinnesohlenbreite von mindestens 15 m wird gemäss der kantonalen Verordnung über die Bestimmung des Gewässerraums bei grossen Fliessgewässern 721.200 ermittelt und beträgt mindestens 15 m ab der Uferlinie der natürlichen Gerinnesohle.

Der Gewässerraum muss bei der Nutzungsplanung mindestens berücksichtigt werden, falls der betroffene Raum nicht als dicht überbaut gilt oder aus anderen Gründen reduziert werden kann. Die theoretischen Gewässerraumbreiten sind in Tabelle 3 und in der Übersichtstabelle im Anhang A erfasst.

3.4.2 Abweichungen vom minimalen Gewässerraum

Aufgrund der Vorgaben der GSchV Art 41a Abs. 3 bis Abs 4 wird der theoretische Gewässerraum erweitert oder reduziert. Wegen topographischen oder baulichen Gegebenheiten ist auch eine asymmetrische Verschiebung des Gewässerraums möglich. Daraus resultiert der effektive Gewässerraum, welcher öffentlich aufgelegt und vom Staatsrat homologiert wird.

Der Gewässerraum dient gemäss Art. 13 des kantonalen Gewässerschutzgesetzes der Gewährleistung des Hochwasserschutzes, der natürlichen und sozioökonomischen Funktionen des Gewässers, dessen Renaturierung sowie seines Unterhalts und seiner Nutzung. Sind diese Funktionen innerhalb des minimalen Gewässerraums nicht gegeben, ist dieser entsprechend zu erweitern. Eine Reduktion kann erfolgen, wenn das Gebiet dicht überbaut ist oder wenn das Gewässer den Talboden weitgehend ausfüllt und die Hänge beidseitig aufgrund deren Steilheit keine landwirtschaftliche Bewirtschaftung zulassen.

In der Übersichtstabelle im Anhang A sind die abweichenden Abschnitte ersichtlich. Eine Lokalisierung ist über die Planbeilage B3.2 möglich.

Abschnitt	GWR-Breite [m]		Bemerkungen bzw. Rechtfertigung für Abweichungen
	Theo.	Eff.	
BEN1	15.75	15.75	Breite gemäss GSchV 814.201, Art 41a, Absatz 2b.
LAT1	11	11	Breite gemäss GSchV 814.201, Art 41a, Absatz 2a.
MIL1	11	11	Breite gemäss GSchV 814.201, Art 41a, Absatz 2a.
POS1	11	11	Breite gemäss GSchV 814.201, Art 41a, Absatz 2a.
POS2	-	-	Gemäss GSchV 814.201 Art 41a, Absatz 5b kann auf eine Festlegung des Gewässerraums verzichtet werden (eingedolt)
RII1	11	11	Breite gemäss GSchV 814.201, Art 41a, Absatz 2a.
RUG1	14.5	14.5	Breite gemäss GSchV 814.201, Art 41a, Absatz 2b
RUG2	12	12	Breite gemäss GSchV 814.201, Art 41a, Absatz 2b
RUG3	12	12	Breite gemäss GSchV 814.201, Art 41a, Absatz 2b
RUG4	-	-	Gemäss GSchV 814.201 Art 41a, Absatz 5a kann auf eine Festlegung des Gewässerraums verzichtet werden (Sömmerungsgebiet)
RUG5	-	-	Gemäss GSchV 814.201 Art 41a, Absatz 5a kann auf eine Festlegung des Gewässerraums verzichtet werden (Sömmerungsgebiet)
SCHI1	14.5	14.5	Breite gemäss GSchV 814.201, Art 41a, Absatz 2b
SCHI2	11	11	Breite gemäss GSchV 814.201, Art 41a, Absatz 2a
TSC1	11	11	Breite gemäss GSchV 814.201, Art 41a, Absatz 2a
TSC2	11	11	Breite gemäss GSchV 814.201, Art 41a, Absatz 2a

Tabelle 3

Erläuterungen zum theoretischen und effektiven Gewässerraumbedarf.

4 Schlussbemerkungen / Fazit

Die Pläne und Vorschriften wurden geprüft und entsprechen den gesetzlichen Vorgaben. Der Gewässerraum von Inden kann öffentlich aufgelegt werden.

5 Literaturverzeichnis

- [1] ARGE DALA, Hunziker, Zarn und Partner AG, Zumofen & Glenz AG, Rovina & Partner AG, Stany Andenmatten, November 2006
- [2] https://sitonline.vs.ch/nature_paysage_foret/nature_paysage/de/ (Stand 04.05.2018)
- [3] Zonennutzungsplan Inden bezogen über geopol.ch am 28.11.2019
- [4] Parzellenplan bezogen über geopol.ch am 28.11.2019
- [5] Erläuternder Bericht Gewässerschutzverordnung, Bundesamt für Umwelt, BAFU, 20.04.2011.



Stephan Werlen
dipl. phil. nat. Geographie
MSc BFH in Engineering / SIA



Mathias Arnold
MSc Umweltingenieur ETH
BSc Bauingenieur ETH

Anhang

A Übersichtstabelle Gewässerraum mit Erläuterungen

Beilagen

B Pläne

B1 Plan Nr. D30025_1 Datengrundlagen Plan

B2 Plan Nr. D30025_2 Querprofil-Plan

B3.1 Plan Nr. D30025_3 Situationsplan der Abschnitte, Theoretischer Gewässerraum

B3.2 Plan Nr. D30025_4 Situationsplan der Abschnitte, Effektiver Gewässerraum



Gewässerraum

Wasserlauf			Berechnung und Bewertung Gewässerraum							
Abschnitts- bezeichnung	Lage:	Gewässertyp:	Natürliche Gerinne- sohlen- breite [m]:	Geltender Schutzstatus:	Provisori- scher Gewässer- raum [m]	Gewässer- raum gemäss Art. 41 [m]	Für Gemeinde- gebiet errechneter Gewässer- raum	Fazit effektive Breite:	Erläuterung zu Gesuch für abweichenden Gewässerraum:	Bemerkung bei ungleichseitiger Gewässerraumbreite:
Benonggraben										
6109-BEN1			3.5	Ausserhalb Schutzgebiet von nationaler Bedeutung		15.75		respektiert		



Gewässerraum

Wasserlauf			Berechnung und Bewertung Gewässerraum							
Abschnitts- bezeichnung	Lage:	Gewässertyp:	Natürliche Gerinne- sohlen- breite [m]:	Geltender Schutzstatus:	Provisori- scher Gewässer- raum [m]	Gewässer- raum gemäss Art. 41 [m]	Für Gemeinde- gebiet errechneter Gewässer- raum	Fazit effektive Breite:	Erläuterung zu Gesuch für abweichenden Gewässerraum:	Bemerkung bei ungleichseitiger Gewässerraumbreite:
Dorbugrabu										
6109-DOR1			3.0	Ausserhalb Schutzgebiet von nationaler Bedeutung		14.5				



Gewässerraum

Wasserlauf			Berechnung und Bewertung Gewässerraum							
Abschnitts- bezeichnung	Lage:	Gewässertyp:	Natürliche Gerinne- sohlen- breite [m]:	Geltender Schutzstatus:	Provisori- scher Gewässer- raum [m]	Gewässer- raum gemäss Art. 41 [m]	Für Gemeinde- gebiet errechneter Gewässer- raum	Fazit effektive Breite:	Erläuterung zu Gesuch für abweichenden Gewässerraum:	Bemerkung bei ungleichseitiger Gewässerraumbreite:
Latschetbach										
6109-LAT1		Fliessgewässer (Bach)	1.5	Ausserhalb Schutzgebiet von nationaler Bedeutung		11		respektiert		



Gewässerraum

Wasserlauf			Berechnung und Bewertung Gewässerraum							
Abschnitts- bezeichnung	Lage:	Gewässertyp:	Natürliche Gerinne- sohlen- breite [m]:	Geltender Schutzstatus:	Provisori- scher Gewässer- raum [m]	Gewässer- raum gemäss Art. 41 [m]	Für Gemeinde- gebiet errechneter Gewässer- raum	Fazit effektive Breite:	Erläuterung zu Gesuch für abweichenden Gewässerraum:	Bemerkung bei ungleichseitiger Gewässerraumbreite:
Miljütbach										
6109-MIL1		Fliessgewässer (Bach)	1.5	Ausserhalb Schutzgebiet von nationaler Bedeutung		11		respektiert		



Gewässerraum

Wasserlauf			Berechnung und Bewertung Gewässerraum							
Abschnitts- bezeichnung	Lage:	Gewässertyp:	Natürliche Gerinne- sohlen- breite [m]:	Geltender Schutzstatus:	Provisori- scher Gewässer- raum [m]	Gewässer- raum gemäss Art. 41 [m]	Für Gemeinde- gebiet errechneter Gewässer- raum	Fazit effektive Breite:	Erläuterung zu Gesuch für abweichenden Gewässerraum:	Bemerkung bei ungleichseitiger Gewässerraumbreite:
Poschinnetbach										
6109-POS1		Fliessgewässer (Bach)	1.0	Ausserhalb Schutzgebiet von nationaler Bedeutung		11		respektiert		
6109-POS2		Fliessgewässer (Bach)		Ausserhalb Schutzgebiet von nationaler Bedeutung						



Gewässerraum

Wasserlauf			Berechnung und Bewertung Gewässerraum							
Abschnitts- bezeichnung	Lage:	Gewässertyp:	Natürliche Gerinne- sohlen- breite [m]:	Geltender Schutzstatus:	Provisori- scher Gewässer- raum [m]	Gewässer- raum gemäss Art. 41 [m]	Für Gemeinde- gebiet errechneter Gewässer- raum	Fazit effektive Breite:	Erläuterung zu Gesuch für abweichenden Gewässerraum:	Bemerkung bei ungleichseitiger Gewässerraumbreite:
Riifebach										
6109-RII1			1.0	Ausserhalb Schutzgebiet von nationaler Bedeutung		11		respektiert		



Gewässerraum

Wasserlauf			Berechnung und Bewertung Gewässerraum							
Abschnitts- bezeichnung	Lage:	Gewässertyp:	Natürliche Gerinne- sohlen- breite [m]:	Geltender Schutzstatus:	Provisori- scher Gewässer- raum [m]	Gewässer- raum gemäss Art. 41 [m]	Für Gemeinde- gebiet errechneter Gewässer- raum	Fazit effektive Breite:	Erläuterung zu Gesuch für abweichenden Gewässerraum:	Bemerkung bei ungleichseitiger Gewässerraumbreite:
Russengraben										
6109-RUG1		Fliessgewässer (Bach)	3.0	Ausserhalb Schutzgebiet von nationaler Bedeutung		14.5		respektiert		
6109-RUG2			2.0	Ausserhalb Schutzgebiet von nationaler Bedeutung		12		respektiert		
6109-RUG3		Fliessgewässer (Bach)	2.0	Ausserhalb Schutzgebiet von nationaler Bedeutung		12		respektiert		
6109-RUG4				Ausserhalb Schutzgebiet von nationaler Bedeutung						
6109-RUG5										



Gewässerraum

Wasserlauf			Berechnung und Bewertung Gewässerraum							
Abschnitts- bezeichnung	Lage:	Gewässertyp:	Natürliche Gerinne- sohlen- breite [m]:	Geltender Schutzstatus:	Provisori- scher Gewässer- raum [m]	Gewässer- raum gemäss Art. 41 [m]	Für Gemeinde- gebiet errechneter Gewässer- raum	Fazit effektive Breite:	Erläuterung zu Gesuch für abweichenden Gewässerraum:	Bemerkung bei ungleichseitiger Gewässerraumbreite:
Schiljinubach										
6109-SCHI1		Fliessgewässer (Bach)	3.0	Ausserhalb Schutzgebiet von nationaler Bedeutung		14.5		respektiert		
6109-SCHI2		Fliessgewässer (Bach)	1.5	Ausserhalb Schutzgebiet von nationaler Bedeutung		11		respektiert		



Gewässerraum

Wasserlauf			Berechnung und Bewertung Gewässerraum							
Abschnitts- bezeichnung	Lage:	Gewässertyp:	Natürliche Gerinne- sohlen- breite [m]:	Geltender Schutzstatus:	Provisori- scher Gewässer- raum [m]	Gewässer- raum gemäss Art. 41 [m]	Für Gemeinde- gebiet errechneter Gewässer- raum	Fazit effektive Breite:	Erläuterung zu Gesuch für abweichenden Gewässerraum:	Bemerkung bei ungleichseitiger Gewässerraumbreite:
Tscholibach										
6109-TSC1		Fliessgewässer (Bach)	1.0	Ausserhalb Schutzgebiet von nationaler Bedeutung		11		respektiert		
6109-TSC2		Fliessgewässer (Bach)	1.0	Ausserhalb Schutzgebiet von nationaler Bedeutung		11		respektiert		